

An den Präses der Behörde für Bildung und Sport
Frau Senatorin Alexandra Dinges-Dierig
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

Zur Kenntnis:

- Die Deputation der BBS
- Der Landesschulbeirat der BBS
- CDU-Fraktion der Bezirksversammlung Altona
- SPD-Fraktion der Bezirksversammlung Altona
- Die Grünen-Fraktion der Bezirksversammlung Altona
- Mitglieder des Schulausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft

Hamburg, den 24.06.06

Betr.: Geplante Neuordnung des Schulschwimmens
hier: Protest des Kreiselternrates des Schulkreises 22

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die Eltern der im Schulkreis 22 vertretenen Grundschulen erachten die Neuordnung des Schulschwimmens an den allgemeinbildenden Schulen in der derzeit diskutierten Form für verantwortungslos. Der Kreiselternrat (KER 22) hat daher auf seiner Sitzung vom 13. Juni 2006 beschlossen, einen entsprechenden Protest zu formulieren.

Ein Großteil der Eltern lehnt die alleinige Verantwortung für die Begleitung des Hin- und Rückweges zum Schulschwimmen ab. Wir Eltern sind davon überzeugt, daß Begleitpersonen über pädagogische Erfahrungen im Umgang mit Kindern in Gruppen verfügen müssen. Dieses kann nur durch Lehrkräfte gewährleistet werden. Wege zum Schwimmunterricht sind Lernfelder, in denen gruppendynamische Prozesse stattfinden.

Alle Pädagogen wissen, wie wichtig die Beziehungsebene in der Erziehungsarbeit ist. – eine Beziehungsebene, die weder Elternteile noch fremde Personen zu unseren Kindern haben.

Konflikte unter den Eltern wären vorprogrammiert wenn es auf den Wegen zu, Sanktionsandrohungen oder deren Umsetzung aufgrund von z.B. Disziplinlosigkeit von Schülern oder gar Unfällen käme. Diese moralische Verantwortung ist unzumutbar. Evt. Spätfolgen aufgrund eines veralteten, oder gar keines Kenntnisstandes in „Erste-Hilfe“ könnte zu weiteren Problemen für die Begleitperson führen.

Auch kann eine Zivilrechtliche Verfolgung bei Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Was den Schwimmunterricht selbst betrifft, so sehen wir es als absolute Verschlechterung an, wenn

– 2 –

Vorstand KER 22:

Andreas Aleksander	Lesebergweg 21	22549 HH	Tel.: 040-855 00-648
Norbert Bans	Flurstr. 228	22549 HH	Tel.: 040-80 64 92
Sabine Schult	Luckmoor 29a	22549 HH	Tel.: 040-832 65 66
Walter Eis	Kulenburg 11	22549 HH	Tel.: 040-800 28 52

Seite 2 zur Stellungnahme vom Kreiselternrat 22 zur Neuordnung des Schulschwimmens

jetzt drei Bademeister (eigentlich: Schwimmeistiergehilfen) für zwei Klassen zuständig sein sollen, statt wie bisher zwei Lehrer für eine Klasse. Die Bademeister kennen unsere Kinder nicht und werden auch nicht in der Lage sein, sie in diesen 18 Schwimmstunden kennenzulernen – zumal das BLH-Personal aufgrund des Schichtbetriebes in den Bädern wechselt –. Dadurch ist die Sicherheit unserer Kinder während der Wasserzeiten nicht gewährleistet.

Die Tatsache, daß die Bademeister, die keinen pädagogischen Abschluß haben, nun in die Lage versetzt werden sollen, auf die Notengebung Einfluß zu nehmen, ist unglaublich.

Besonders verärgert sind wir über die Unaufrichtigkeit, daß eine reine Sparmaßnahme als pädagogische Verbesserung verkauft wird.

Das obligatorische Schwimmen soll von 36 auf 18 Unterrichtseinheiten reduziert werden. Eine scheinbare Erhöhung der Wasserzeiten von 30 auf 45 Min. kann keine quantitative Verbesserung sein, da die 45 Min. Wasserzeit durch eine Verkürzung der Umkleidezeiten auf 15 Min. (zur Zeit 30 Min.) erreicht werden soll. Das ist unrealistisch und wird in der Praxis zu Lasten der 45 Min. Wasserzeit gehen. (Jetzt haben die Kinder 15 Min. vor und 15 Min. nach dem Schwimmunterricht Zeit, sich zu duschen, umzuziehen und die Haare zu trocknen. Die Annahme, man könne diese von den Grundschulern voll benötigte Zeit verkürzen, ist absolut illusorisch!)

Selbst bei der Annahme von 45 Min. Wasserzeit je Unterrichtseinheit ergibt sich eine über das Schuljahr gesehene Verkürzung der Wasserzeit um insgesamt 25%, da nur noch 18 statt 36 Unterrichtseinheiten stattfinden sollen.

(jetzt: 36x30 Min = 18 Std. – geplant: 18x45 Min = 13,5 Std.)

Wir appellieren an die Verantwortung von Politik und Behörde den betroffenen Eltern und Kindern gegenüber und fordern Sie auf, unsere Kritik bei der Überarbeitung des Schulschwimmkonzeptes zu berücksichtigen, da andernfalls viele Eltern ihre Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen lassen werden.

Um eine zeitnahe Antwort zu unserer Stellungnahme wird gebeten.

Für den Vorstand des KER 22

Mit freundlichen Grüßen

A. Aleksander

KER22 Vorstand